

# Preisblatt Ersatzversorgung

für leistungsgemessene Kunden (RLM) der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG  
im **Netzgebiet der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG**  
Gilt nur für die Belieferung zum Eigenverbrauch innerhalb der Niederspannung.

Strompreis ab 01.11.2023

## **1. Entgelt für die Stromlieferung**

### **Energiepreis**

Der Energiepreis für die bezogene elektrische Arbeit beträgt **20,00 Cent/kWh**.

### **Grundpreis**

Der Grundpreis beträgt **120 Euro/Monat**.

## **Die Kosten für die Stromlieferung erhöhen sich um die in den Ziffern 2. bis 9. festgelegten Entgelten, Steuern und Umlagen:**

### **2. EEG-Umlage**

Die jeweils aktuelle EEG-Umlage zur Deckung der sich für den Lieferanten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ergebenden Kosten.

### **3. Netznutzung und Messstellenbetrieb**

Die Entgelte für die Netznutzung und den Messstellenbetrieb des zuständigen Netz- und Messstellenbetreibers in der jeweils gültigen Höhe.

### **4. Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden erhobenen Aufschläge nach Maßgabe des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – (KWKG) – derzeit gemäß § 26 KWKG – in der jeweils geltenden Höhe (KWKG-Umlage).

### **5. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber zu zahlende Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (sog. § 19-StromNEV-Umlage), die aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe.

### **6. Offshore-Netzumlage**

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber zu zahlende sog. Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe.

### **7. Abschaltbare Lasten-Umlage**

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) zu zahlende Umlage (abLa-Umlage) in der jeweils geltenden Höhe.

### **8. Konzessionsabgabe**

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber aufgrund vertraglicher Vereinbarung zu leistenden Zahlungen zum Ausgleich der vom Netzbetreiber abzuführenden Konzessionsabgabe in der jeweils geltenden Höhe.

### **9. Stromsteuer**

Das Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.

### **10. Umsatzsteuer**

Zusätzlich fällt auf alle Preisbestandteile gemäß Ziffer 1. bis 9. die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe - derzeit 19 % - an.

# Preisblatt Ersatzversorgung

für leistungsgemessene Kunden (RLM) der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG  
**im Netzgebiet der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG**  
 Gilt nur für die Belieferung zum Eigenverbrauch innerhalb der Niederspannung.

Strompreis ab 01.11.2023



## Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

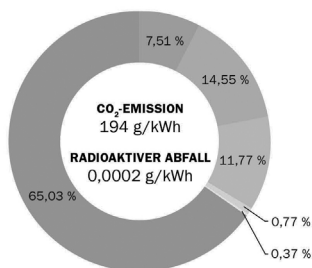
Sonstige Kosten und Gebühren	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2 der AGB)	3,00 € **)	3,00 €
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2 der AGB)	17,00 € **)	17,00 €
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3 der AGB) *)	*) Es werden die vom jeweiligen Netzbetreiber erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3 der AGB) *)	*) Es werden die vom jeweiligen Netzbetreiber erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.	
Kosten für unberechtigte Verweigerung des Zutritts (Ziffer 3.2 der AGB)	30,00 €	35,70 €
Kosten für Abrechnungsdienstleistungen Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch inkl. Druck und Versand pro Rechnung (Ziffer 3.4 der AGB)	14,31 €	17,03 €
Rechnungskorrektur (in Folge Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der AGB)	14,31 €	17,03 €
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	2,52 €	3,00 €
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung auf Kundenwunsch	2,52 €	3,00 €
Zusätzliche Ablesung (vom Netzbetreiber/ Messdienstleister/ Messtellenbetreiber <sup>2</sup> )	7,84 €	9,33 €
Sonstige Kosten	7,50 €	8,93 €
Adressfeststellung		
Kosten für Bankrücklastschrift	Es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.	

\*) Netzbetreiber

\*\*\*) Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## Erzeugungsanteil

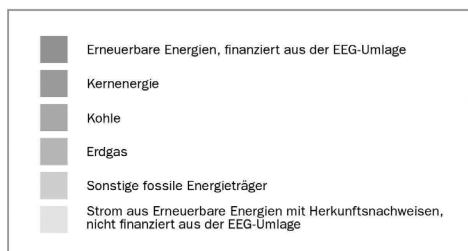
### Verbleibender Energieträgermix



Die von der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG im Jahr 2020 gelieferte elektrische Energie setzte sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswert Deutschland im Vergleich - Quelle UCTE):

Strom aus Erneuerbarer Energie mit Herkunftsnachweisen bzw. sonstiger Erneuerbare Energie 0,37 % (4,1 %), Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG 65,03 % (44,9 %), Kernkraft 7,51 % (12,4 %), Kohle 11,77 % (24,0 %), Erdgas 11,77 % (13,3 %) und sonstige fossile Energieträger 0,77 % (1,3 %).

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 194 g/kWh (310 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie 0,0002 g/kWh (0,0003 g/kWh) radioaktiver Abfall.



Stand: November 2021